

Alle Anstrengungen, Maßnahmen und Leistungen für eine noch mögliche Rekonstruktion bestimmter technischer Anlagen in den bestehenden Mensen konnten nur den unumgänglichen Ersatz überalterter Anlagen schaffen, und die Kapazitätsüberlastung mit ihren nachteiligen Auswirkungen konnte dadurch nicht behoben werden. Aus diesem Grunde ist die Erweiterung der Mensaeinrichtungen unbedingt erforderlich.

3.1 1973 ist mit der Rekonstruktion und Erweiterung der Mensa am Weberplatz zu beginnen und die dort vorhandene Kapazität auf 2000 Essenteilnehmer zu erhöhen (bisher rund 900 Essenteilnehmer). Damit wird es möglich, die Studierenden und Mitarbeiter des Objektes Weberplatz sowie des Studentenwohnheimkomplexes Wundtstraße mit ausreichendem Niveau zu verpflegen.

Neben einem vollwertigen Mittagstisch für alle Essenteilnehmer sollen die im Komplex Wundtstraße wohnenden 3000 Studenten auch die Möglichkeit erhalten, in dieser Mensa Früh-, Zwischen- und Abendverpflegung einnehmen zu können.

Im Erweiterungsbau sind Räumlichkeiten vorgesehen, die der Freizeitgestaltung bzw. dem geistig-kulturellen Leben der Studierenden zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Rekonstruktion und Erweiterung der Mensa am Weberplatz sind insgesamt mit 4 100,0 TM veranschlagt.

Für die 1973 geplanten Baumaßnahmen an diesem Objekt sind im Investitionsplan der TU aufgenommen 700,0 TM.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: laufend

3.2 Bis zur Beendigung der Rekonstruktion der Mensa am Weberplatz wird die zentrale Mensaleitung mit Unterstützung der studentischen Heimleitung einen provisorischen Imbißstützpunkt im Wohnheimkomplex Wundtstraße führen.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: I. Quartal 1973

3.3 Die Planaufgabe des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen sieht weiterhin vor, 1973 den Neubau einer Mensa für 5000 Essenteilnehmer in Angriff zu nehmen. Im Teilplan Investitionen 1973 sind dafür Leistungen im Werte von 1950 TM festgelegt. Die Gesamtkosten dieses Objektes sind mit rund 12,3 Millionen Mark berechnet.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: laufend

3.4 Die Versorgung der Schichtarbeiter im Rechenzentrum am Zelleschen Weg und auf der Marschnerstraße mit Verpflegung und Getränken während des Schichtdienstes wird durch die Leitung der Mensa- und Wirtschaftseinrichtungen in Abstimmung mit der Leitung des Rechenzentrums gesichert.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: laufend

3.5 Im Plan der Investitionen ist weiterhin enthalten, daß die Mensa und die Klubgaststätte auf der Nöthnitzer Straße 1973 eine neue Zentralheizungsanlage erhält. Der Aufwand dafür beträgt 110,0 TM.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: IV. Quartal 1973

Weitere geplante und zum Teil projektierte Vorhaben für die Mensen, wie Umgestaltung der Wirtschaftseinrichtungen auf der Mommsenstraße 13

(Kaltes Büfett, Ausschank und Kaffeestube) zu einem größeren und modernen Caféteriasystem sowie die Einrichtung einer kleinen Cafeteria im Willersbau, wurden im Interesse einer Konzentration der Baukapazität auf die Mensa-Neubauten vorläufig zurückgestellt.

3.6 Die Konsumverkaufsstelle in den Studentenwohnheimen der Hochschule für Verkehrswesen am Zelleschen Weg wird 1973 erweitert und renoviert, so daß sie den Anforderungen der Studierenden des Wohnheimkomplexes Wundtstraße und Zellescher Weg, gemeinsam mit der Kaufhalle am Thälmannplatz, nachkommen kann. Die Kosten werden überwiegend von der Hochschule für Verkehrswesen getragen.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: III. Quartal 1973

3.7 Für den Cotta-Bau, Tharandt, wird zur Versorgung der Sozialräume mit Warmwasser 1973 eine entsprechende Anlage installiert. Die Kosten werden voraussichtlich 20,0 TM betragen.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: IV. Quartal 1973

3.8 Zu den bestehenden Dienstleistungseinrichtungen wie Friseur, Kosmetiksalon, Hemdendienst, Fahrkartenschalter der Reichsbahn wird 1973 eine Annahmestelle für die Reparatur von Schuhen, Damenstrümpfen, Elektrogeräten und Schirmen sowie ein Fahrkartenschalter der Verkehrsbetriebe der Stadt Dresden eingerichtet.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie  
T.: II. Quartal 1973

3.9. Im Sinne des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 30. 5. 1969 und des darauf basierenden Beschlusses des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB sowie der Rahmenvereinbarung vom 24. 7. 1969 und des § 121, Gesetzbuch der Arbeit, werden Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung folgendes verwirklichen:

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

3.9.1 Die im Rahmen der Gewerkschaftswahlen gewählte Veteranen-ALG wird aktiv unterstützt.

3.9.2 Aus den der UGL zur Verfügung stehenden Mitteln wird der Veteranen-AGL ein Betrag zur Verfügung gestellt, der es ihr ermöglicht, ihre massenpolitisch-kulturellen und sozialen Aufgaben durchzuführen. Dazu gehören gewerkschaftlich-kulturelle Veranstaltungen, Ehrungen anlässlich von Auszeichnungen und Aufwendungen zu runden Geburtstagen und hohen Familienjubiläen, zum Beispiel Goldene Hochzeit, Übergabe eines jährlichen Einmalbetrages anlässlich der Jahresendveranstaltung und anderes.

3.9.3 Bei jeder SGL/AGL wird ein Verantwortlicher für die Arbeit mit den Arbeitsveteranen benannt. Die SGL/AGL sorgen dafür, daß die Arbeitsveteranen in das kulturelle Leben ihrer ehemaligen Arbeitskollektive (Ferien, Ausflüge usw.) einbezogen werden. Die UGL stellt dazu jeder SGL/AGL für kleinere Aufwendungen einen Jahresbetrag zur Verfügung.

3.9.4 Die UGL benennt aus ihren Reihen einen Verantwortlichen, der die ständige Verbindung mit der Veteranen-AGL unterhält und sie in allen wesentlichen Fragen berät.